

Krautfäulegefahr trotz Hitze hoch

Das Wetter vereinfacht die Heuernte, erschwert aber die Pflegemassnahmen im Ackerbau. Ein Landregen wäre bei allen Pflanzen wieder willkommen.

Die fast hochsommerlichen Temperaturen erschweren den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Immerhin ist das Getreidehähnchen im Winterweizen weniger vorhanden als andere Jahre, und wenn, dann in den mittleren Blattetagen. Das hat mit dem zeitigen Einflug der Adulten und der raschen Entwicklung des Weizens zu tun. Die Bekämpfungsschwelle beträgt 2 Larven pro Halm auf dem Fahnenblatt. Der Wirkstoff Spinosad (z.B. Audienz, Elvis) ist im ÖLN ohne Sonderbewilligung erlaubt. Die Krautfäule hingegen rund um den Kanton schon sehr präsent und profitiert natürlich von den gelegentlichen Regengüssen! Bitte melden Sie jeden neuen Befall, entweder an Lena Heinzer oder direkt an phytopre tomke.musa@agroscope.admin.ch. Hier noch einmal der wichtige Hinweis, die ab 2023 im ÖLN verbotenen Wirkstoffe S-Metolachlor, Nicosulfuron, Terbutylazine, Metazachlor und Dimetachlor in diesem Jahr möglichst aufzubreuchen.

Nachtrag zu den Zuckerrüben

Beim Monitoring der grünen Pfirsichblattläuse durch die Kantone ging es darum, das Erstauftreten festzustellen. Da sie nun auch in der Ostschweiz (inkl. Schaffhausen) eingeflogen sind, wird das Monitoring stark heruntergefahren. Übrigens ist es eher unwahrscheinlich, dass die Blattläuse von einem Feld zum anderen wandern. Das gilt für die grünen und schwarzen Blattläuse gleichermaßen. Dies sieht man daran, dass die betroffenen Pflanzen im Feld nesterweise auftauchen. Denn die Nachkommenschaft der eingeflogenen Blattläuse ist meist ungeflügelt und bekommt erst wieder Flügel, wenn es zu massivem Dichtestress kommen sollte oder es Zeit ist, auf den Sekundärwirt zu wechseln. Als Sekundärwirt (dort wird auch überwintert) sind leider viele Pflanzenarten geeignet.

Beiträge für Q I und Q II ab 2023

Auch bei den Biodiversitätsförderflächen wird es ab 2023 bekanntlich zu Änderungen kommen. Ein bestimmter Satz in der Presse zu den Beiträgen für die Qualitätsstufe I führte zu Missverständnissen. So wurde etwa geschrieben, dass Beiträge für Q I abgeschafft würden. Das stimmt aber nicht. Im Gegenteil! Es wird die bisher gültige Bestimmung abgeschafft, wonach nur die Hälfte der Beiträge ausbezahlt wird, wenn die ganzen 7 % der geforderten BFF "nur" die Qualitätsstufe I haben. Es werden also nicht die Beiträge für Q I abgeschafft, sondern deren Begrenzung! Das bedeutet de facto eine Erleichterung für die Landwirte (und für die DZ-Berechnung natürlich auch) ab 2023.

Kein Insektizid in Sonnenblumen zugelassen

Nauch auf den Sonnenblumen sind Blattläuse zu beobachten. Sie lassen die Blätter kräuseln und können der Pflanze verübrgehend Energie rauben. Zwar gibt es eine Schadschwelle im ÖLN, und grundsätzlich wäre der Wirkstoff Pririmicarb erlaubt. Jedoch hat keines der im Handel erhältlichen Mittel mit Pirimicarb eine Zulassung gegen Blatläuse in Sonnenlbumen! Somit ist im ÖLN keine Bekämpfung der Blattläsue gestattet!

20. Mai 2022, Lena Heinzer